

Als Nachtrag/ Anlage zum Arbeitsvertrag vom zwischen

..... (Arbeitgeber*)

und

..... (Arbeitnehmer*)

wird folgende

Fortbildungsvereinbarung

geschlossen:

1. Der Arbeitnehmer nimmt in dem Zeitraum vom ... bis zum ... an einer Fortbildungsmaßnahme zum ... teil.
2. Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sind sich darüber einig, dass die Teilnahme im Interesse des Arbeitnehmers liegt und ihm hieraus ein verwertbarer Vorteil zufließt.
3. Für die Zeiten der Teilnahme wird der Arbeitnehmer unter Fortzahlung der durchschnittlichen Vergütung der letzten drei Monate von der Arbeit freigestellt. Fortbildungszeit, die über die ausfallende Arbeitszeit hinausgeht, wird nicht vergütet. Der Arbeitnehmer ist während der Fortbildungszeit in jeder Hinsicht den übrigen Arbeitnehmenden des Arbeitgebers gleichgestellt.
4. Der Arbeitgeber wird sämtliche Kosten der Fortbildungsmaßnahme übernehmen, soweit sie nicht von einem anderen Kosten- oder Leistungsträger übernommen werden.
5. Die vom Arbeitgeber mit der Fortbildungsmaßnahme übernommenen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:
 - Lehrgangsgebühren für die Teilnahme an der Maßnahme: EUR
 - Prüfungsgebühren: ... EUR
 - Kosten der Entgeltfortzahlung während der Freistellung: EUR
 - Ggfs. Übernachtungskosten: EUR
 - Ggfs. Verpflegungskosten: EUR
 - Ggfs. Fahrtkosten: EUR

Daraus ergeben sich Aufwendungen in Höhe von EUR.

6. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die Aufwendungen für die hier genannte Fortbildung zu ersetzen, wenn das Arbeitsverhältnis auf Wunsch des Arbeitnehmers oder aus einem von ihm zu vertretenden Grund endet. Für jeden vollen Monat der Beschäftigung nach dem Ende der Fortbildung werden 1/36 (**variabel**) des Aufwendungsbetrages erlassen.
7. In besonders gelagerten Fällen kann von der Rückzahlungsregelung unter Ziffer 6 zugunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden.

Ort/ Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

*Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Vereinbarung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.